

energie@bwl.admin.ch

Bern, 22. September 2022

Konsultationsantwort des Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) zu den Verordnungsentwürfen zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) und seine Sektionen haben die Vorschläge des Bundesrates vom 31. August 2022 besprochen. Der MV ist sich der anspruchsvollen Lage für die kommenden Wintermonate in Bezug auf die Verfügbarkeit und den Verbrauch von Gas bewusst. Aus diesem Grund ist der MV auch Gründungsmitglied der Energiespar-Alliance. Der MV ist überzeugt, dass die Mieterinnen und Mieter einen relevanten Beitrag gegen die Gasmangellage leisten können. Die Vorschläge des Bundesrates sind allerdings weitreichend und gerade für vulnerable Personen äusserst einschneidend.

Insbesondere die Begrenzung der Raumtemperatur auf maximal 19 Grad Celsius (Art. 2 Abs. 1 der Verordnungsentwürfe zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen im Bereich Gas) für alle Mieterinnen und Mieter mit Gasheizungen geht zu weit.

Folgende Punkte sind aus Sicht des MV zu bedenken:

1. In Innenräumen sind Temperaturen von 20 bis 22 Grad Celsius üblich. Diese Temperaturen werden im Übrigen auch vom Bundesgericht je nach Raum und Tageszeit als angemessen erachtet. Die Reduktion auf maximal 19 Grad Celsius für alle Räume und Tageszeiten und ohne Unterscheidung ist gerade für vulnerable Gruppen wie etwa ältere, kranke und/oder mobilitätseingeschränkten Personen nicht zumutbar. Nichts rechtfertigt, dass zu Hause wohnhafte ältere Menschen tiefere Temperaturen ertragen müssen als diejenigen, die in einem Alters- oder Pflegeheim wohnen. Dasselbe gilt für rekonvaleszente Personen zuhause, im Vergleich zu Personen, die sich in einer medizinischen Einrichtung befinden.

2. Der MV fordert die sofortige Einführung einer Strategie zugunsten eines aktiven Dialoges zwischen den Vermietenden und der Mieterschaft jedes Mehrfamilienhauses. Nur so kann schnellstmöglich und gemeinsam eine tragfähige Lösung zur Senkung des Gasverbrauchs erarbeitet werden - noch vor es zu einer Mangellage kommen kann. Dieser Dialog sollte kollektive, aber auch individuelle Lösungen für vunerable Personen zwingend beinhalten.

3. Eine Vorschrift für maximale Heiztemperaturen in den Wohnungen wäre – wenn überhaupt - nur mit sehr grossem administrativem Aufwand realisierbar und das noch ohne die dringend notwendigen Ausnahmen mitzudenken. Die aktuellen Diskussionen rund um diese Vorschriften beweisen, dass die Massnahme schlicht nicht umsetzbar ist.

4. Noch vor die Raumtemperatur auf maximal 19 Grad Celsius gesenkt wird, müssen die Vermieterinnen und Vermieter dazu verpflichtet werden, vor der Heizsaison eine Wartung der Heizsysteme durchzuführen. Durch eine solche adäquate Wartung der Installationen können bis zu 15 Prozent des notwendigen Gases eingespart werden.

5. Der Bundesrat hat am 22. August 2022 die Motion 22.3495 für eine individuelle Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten in Mietwohnungen absolut unverständlicherweise abgelehnt. Der Sparanreiz für die Mieterinnen und Mieter ist bedeutend höher, wenn sie von einem sparsamen Verhalten auch direkt finanziell profieren können.

Der MV unterstützt die Gesamtstrategie zur Einsparung von Energie grundsätzlich und Gas im Besonderen, spricht sich jedoch gegen die Vorschrift einer Grenze bei 19 Grad Celsius in Wohnungen in der Verordnung aus.

Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz

Carlo Sommaruga, Präsident

Linda Rosenkranz. Generalsekretärin

L. Posekat